Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.11.2026 **Drucksache** 19/**14476**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Holger Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Stefan Meyer, Martin Mittag, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler und **Fraktion (CSU)**

Mehr Ärzte fürs Land – Landarztquote für Zahnärzte einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

– aufgrund des demographischen Wandels die medizinische Versorgung in Bayern, insbesondere in den ländlichen Regionen, in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen steht,

– zur Sicherung des hausärztlichen Nachwuchses deshalb mit dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (BayLArztG) die sogenannte Landarztquote eingeführt wurde,

– seitdem mehr als 900 Studienplätze im Fach Humanmedizin über diese Quote vergeben werden konnten,

– auch die zahnmedizinische Versorgung im ländlichen Raum durch den demographischen Wandel und den bevorstehenden Generationenwechsel in den Zahnarztpraxen zunehmend gefährdet ist.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob das BayLArztG im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel um den Bereich der Zahnmedizin zu erweitern ist.

Begründung:

Die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere im ländlichen Raum drohen Versorgungslücken, wenn altersbedingt ausscheidende Zahnärztinnen und Zahnärzte keine Nachfolger finden. Dies kann längere Anfahrtswege und einen erschwerten Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung zur Folge haben.

Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erreicht rund ein Viertel der Praxisinhaber innerhalb der kommenden fünf Jahre das Ruhestandsalter. Um

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

drohenden Versorgungslücken frühzeitig entgegenzuwirken, können gezielte Maßnahmen zur Gewinnung zahnmedizinischen Nachwuchses für ländliche Regionen erforderlich sein. Die Einführung einer Landzahnarztquote nach dem Vorbild der bestehenden Landarztquote bietet hierfür einen geeigneten Ansatz. Dabei soll ein Teil der Studienplätze für Zahnmedizin an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach Abschluss ihrer Ausbildung für einen festgelegten Zeitraum in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region tätig zu sein. Dadurch könnte die Niederlassung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte im ländlichen Raum gezielt gefördert und die wohnortnahe Versorgung langfristig gestärkt werden.